



TÜVRheinland®

DIN CERTCO

Genau. Richtig.



Zertifizierungsprogramm FSC® Forest Management

nach

FSC-STD-20-007 Forest Management Evaluations

(Stand: Februar 2020)

Vorwort

DIN CERTCO wurde 1972 vom DIN Deutsches Institut für Normung e. V. gegründet, gehört heute zur TÜV Rheinland Gruppe und ist die Zertifizierungsstelle für die Ausstellung der DIN-Zeichen und weiterer Zertifizierungszeichen für Produkte, Personen, Dienstleistungen sowie Unternehmen auf der Basis von DIN-Normen und ähnlichen Spezifikationen. Aufgrund ihrer Unabhängigkeit, Neutralität, Kompetenz und langjährigen Erfahrung genießt DIN CERTCO im In- und Ausland hohes Ansehen.

Um die Funktionalität des Systems und unsere Kompetenz als Zertifizierungsstelle nachzuweisen, haben wir uns sowohl im freiwilligen als auch im gesetzlich geregelten Bereich von unabhängigen inländischen und ausländischen Stellen akkreditieren, zertifizieren bzw. anerkennen lassen. [Unsere Akkreditierungen](#).

Dieses Zertifizierungsprogramm bildet neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO die Grundlage zur Zertifizierung.

Aufbauend auf einem erfolgreichen Zertifizierungsprozess erhalten die Waldbewirtschaftungsbetriebe die Lizenz zur Verwendung des eingetragenen FSC Zeichens.

Sowohl Verhaltenskodex als auch Konzernpolitik des TÜV Rheinland bringen das Bekenntnis zu den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und zu den Regeln der International Federation of Inspection Agencies (IFIA) – der Vereinigung international führender Prüfunternehmen – zum Ausdruck. Der Verhaltenskodex ist für alle Gesellschaften des Konzerns weltweit verbindlich.

Alle Zertifikatinhaber können tagesaktuell auf der Homepage von DIN CERTCO (www.dincertco.tuv.com) abgerufen werden.

Beginn der Gültigkeit

Dieses Zertifizierungsprogramm gilt ab 01.02.2020. Alle Zertifikate mit Verweis auf den Deutschland Waldstandard entsprechend der vorherigen Version behalten unverändert ihre Gültigkeit. Zertifikatinhaber mit Zertifikaten mit Verweis auf den lokal angepassten Standard für die Schweiz müssen bis 31. August 2020 entsprechend des Nationalen FSC Waldstandards für die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein auditiert und die Zertifikate bis zum 1. März 2021 umgestellt worden sein.

Änderungen

Gegenüber dem Zertifizierungsprogramm „FSC Forest Management (2018-06)“ wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Redaktionelle Änderungen
- b) Aufnahme des Nationalen FSC Waldstandards für die Schweiz und Liechtenstein und Entfernung des Verweises auf den lokal angepassten Standard für die Schweiz
- c) Präzisierung des Abschnittes über Stakeholderkonsultationen

Frühere Ausgaben

Zertifizierungsprogramm „FSC Forest Management“ (2015-02)
Zertifizierungsprogramm „FSC Forest Management“ (2017-03)
Zertifizierungsprogramm „FSC Forest Management“ (2017-06)
Zertifizierungsprogramm „FSC Forest Management“ (2017-07)
Zertifizierungsprogramm „FSC Forest Management“ (2018-06)

INHALT

1	Anwendungsbereich	4
2	Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen.....	4
3	Anforderungen	4
4	Auditierung.....	5
4.1	Allgemeines	5
4.2	Auditarten.....	5
4.2.1	Vor-Audit	5
4.2.2	Erstaudit.....	6
4.2.3	Überwachungsaudit (Kontrollaudit).....	6
4.2.4	Ergänzungsprüfung	6
4.2.5	Sonderprüfung.....	6
4.3	Auditdurchführung.....	7
4.4	Auditbericht	7
5	Zertifizierung	7
5.1	Antrag auf Zertifizierung	8
5.2	Stakeholderbeteiligung.....	8
5.3	Konformitätsbewertung	8
5.4	Zertifikat und Zeichennutzungsrecht.....	9
5.5	Veröffentlichungen	9
5.6	Gültigkeit des Zertifikats	9
5.7	Verlängerung des Zertifikats.....	9
5.8	Erlöschen/Aussetzung des Zertifikats.....	10
5.9	Änderungen/Ergänzungen	10
5.9.1	Änderungen/Ergänzungen	10
5.9.2	Änderung der Prüfgrundlage	11
5.10	Mängel und Abweichungen	11
6	Eigenüberwachung durch den Zertifikatinhaber.....	12
7	Fremdüberwachung durch DIN CERTCO	12
8	Beschwerden.....	12
8.1	Beschwerden bezogen auf Entscheidungen der Zertifizierungsstelle	12
8.2	Anforderungen an die Dokumentation und Bearbeitung von Beschwerden durch Zertifikatinhaber	13
9	Verschiedenes.....	13
10	Verpflichtungen des Kunden entsprechend FSC-STD-20-001	13

1 Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungsprogramm gilt für Forstbetriebe mit entsprechend den Vorgaben von FSC bewirtschafteten Wäldern und enthält in Verbindung mit den unten genannten Standards alle Anforderungen zur Durchführung von Zertifizierungsverfahren.

Das vorliegende Zertifizierungsprogramm legt Anforderungen an die Forstbetriebe sowie an deren Wald selbst sowie an dessen Prüfung, Überwachung und Zertifizierung fest.

2 Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen

Die Grundlagen für die Prüfung und Zertifizierung bilden die nachstehend aufgeführten Dokumente. Bei datierten Verweisen gilt nur die in Bezug genommene Fassung. Bei undatierten Verweisen gilt die jeweils aktuelle Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments einschließlich aller Änderungen.

- dieses Zertifizierungsprogramm
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO
- Prüf-, Registrierungs- und Zertifizierungsordnung von DIN CERTCO
- die dazugehörige Gebührenordnung von DIN CERTCO

Allgemeines:

- FSC-STD-01-001 FSC-Principles-and-Criteria
- FSC-STD-01-003 FM SLIMF Eligibility Criteria
- FSC-STD-20-006 Stakeholder Consultation for Forest Evaluation
- FSC-STD-20-007 FM Evaluations
- FSC-STD-30-005 FM Group Entities FM Groups
- FSC-STD-50-001 Certificate_Holder_Trademark_Requirements
- FSC-POL-30-001 FSC Pesticides policy

Es gelten die von FSC veröffentlichten Directives, Interpretations und Advice notes ohne explizite Nennung.

Deutschland:

- Deutscher FSC-Waldstandard

Schweiz:

Nationalen FSC Waldstandards für die Schweiz und Liechtenstein

Die relevanten FSC normativen Dokumente können unter www.fsc.org/en/document-center im Dokumentencenter („document center“) heruntergeladen werden. Dies finden Sie u.a. Sie auf der Internetseite fsc.org in der Suche den Begriff „document center“ eingeben.

3 Anforderungen

Die Anforderungen wurden von FSC in Form von 10 Prinzipien festgelegt, die im Standard FSC-STD-01-001 in der jeweils gültigen Fassung verankert sind.

Auf dieser Grundlage wurden unter Berücksichtigung der nationalen Verhältnisse von FSC konkrete Zertifizierungskriterien festgelegt und in nationalen Standards veröffentlicht, die ein Forstbetrieb als Mindestanforderung zum Nachweis nachhaltiger Waldbewirtschaftung erfüllen soll.

Die Grundlagen sind in den in Abschnitt 2 dieses Zertifizierungsprogramms genannten Standards festgelegt.

Der Nachweis der Einhaltung dieser Prinzipien erfolgt im Allgemeinen in Form von Vor-Ort-Audits.

4 Auditierung

4.1 Allgemeines

Die Ergebnisse der erforderlichen Audits dienen als Grundlage für die Bewertung und Zertifizierung der Forstbetriebe. Für die Durchführung der erforderlichen Audits bedient sich DIN CERTCO der von ihr anerkannten Auditoren.

Für Organisationen, welche die Anforderungen von SLIMF (Small and low intensity managed forests) erfüllen, gelten die Vorgaben des FSC Standards FSC-STD-01-003.

Für Gruppen oder Firmen mit mehreren Standorten gelten die Anforderungen an die Stichprobenauswahl und die firmen-/standortübergreifenden Regelungen entsprechend der Standards FSC-STD-30-005.

4.2 Auditarten

4.2.1 Vor-Audit

FSC-STD-20-007 Abschnitt 3.1 legt die Voraussetzungen für die Notwendigkeit von Vor-Audits fest. Diese sind:

- Plantagen mit einer Flächengröße von mehr als 10.000 ha
- Wälder (nicht-Plantagen) mit einer Fläche von mehr als 50.000 ha. Ausgenommen sind Wälder, die als „mit geringer Intensität bewirtschaftet“ (low intensity managed forests) entsprechend FSC-STD-01-003 SLIMF eligibility criteria eingestuft sind.
- Forstbetriebe, welche den Anforderungen besonders schützenswerter Flächen (HCV, High conservation values) erfüllen. Ausgenommen sind diejenigen Betriebe, die als „kleine Wälder“ (small forests) entsprechend FSC-STD-01-003 eingestuft werden.

Vor-Audits dienen der Identifikation von Schwachstellen in den Forstbetrieben vor der Durchführung der Zertifizierungsaudits. Auf Kundenwunsch oder sofern DIN CERTCO dies für erforderlich hält können Vor-Audits auch dann durchgeführt werden, wenn die Voraussetzungen für die Notwendigkeit entsprechend FSC-STD-20-001 Abschnitt 3.1 nicht erfüllt sind.

Vor-Audits beinhalten die in Abschnitt 3.2 des FSC-STD-20-007 definierten Elemente.

4.2.2 Erstaudit

Das Erstaudit dient der Feststellung, ob die Waldbewirtschaftung den Anforderungen nach Abschnitt 3 dieses Zertifizierungsprogramms entspricht.

4.2.3 Überwachungsaudit (Kontrollaudit)

Das Überwachungsaudit wird in wiederkehrenden, festgelegten Abständen durchgeführt und dient der Feststellung, ob die zertifizierten Forstbetriebe den Anforderungen weiterhin entsprechen und ggf. festgestellte Abweichung fristgerecht abgestellt wurden. Audits können ebenfalls kurzfristig oder unangekündigt durchgeführt werden, sofern erforderlich.

Sofern die Anforderungen entsprechend FSC-STD-20-007 Abschnitt 6.3 zutreffen, können durch die Zertifizierungsstelle Sonderregelungen angewendet werden und Vor-Ort-Audits durch Desk-Audits ersetzt werden.

Audits (sowohl Vor-Ort- als auch Desk-Audits) werden von DIN CERTCO beauftragt und müssen durch einen positiven Auditbericht nachgewiesen werden.

Die Durchführung der Überwachungsaudits erfolgt entsprechend den Vorgaben der anzuwendenden FSC-Regelwerke und ist fristgerecht durchzuführen.

4.2.4 Ergänzungsprüfung

Eine Ergänzungsprüfung findet statt, wenn Ergänzungen, Erweiterungen oder Änderungen (siehe Abschnitt 5.9 dieses Zertifizierungsprogramms) durch den Zertifikatinhaber vorgenommen wurden, die Einfluss auf die Konformität mit den zugrundeliegenden Anforderungen haben.

Art und Umfang der Ergänzungsprüfung werden im Einzelfall von DIN CERTCO festgelegt.

4.2.5 Sonderprüfung

Eine Sonderprüfung (z.B. außerplanmäßiges Audit) findet statt

- bei festgestellten Mängeln
- auf zu begründende Veranlassung von DIN CERTCO
- auf zu begründende Veranlassung von FSC/ASI
- auf schriftlichen Antrag Dritter, wenn für diese ein besonderes Interesse an der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Marktgeschehens in wettbewerblicher oder qualitativer Art vorliegt

Art und Umfang einer Sonderprüfung werden dem Zweck entsprechend in jedem Einzelfall von DIN CERTCO festgelegt. Sofern die Sonderprüfung durch FSC veranlasst wird, werden diese in die Abstimmung mit einbezogen.

Werden bei einer Sonderprüfung Mängel festgestellt hat der Zertifikatinhaber die Kosten des Sonderprüfungsverfahrens zu tragen.

Werden bei Sonderprüfungen auf Antrag Dritter keine Mängel festgestellt, gehen die Kosten zu Lasten der antragstellenden dritten Stelle.

4.3 Auditdurchführung

Die Auditdurchführung erfolgt entsprechend den Vorgaben des Standards FSC-STD-20-007 Abschnitt 3 bis 6 in Bezug auf Dauer und Auditinhalte.

Der Auditor wird zur Durchführung der Audits beauftragt. Sofern es sich um eine Gruppe von Forstbetrieben oder eine Multiple FMU handelt, trifft er in Abstimmung mit der Zertifizierungsstelle eine Stichprobeauswahl unter Berücksichtigung der Vorgaben des FSC-STD-20-007 Abschnitt 5.3 und terminiert die Vor-Ort Audits.

Am Ende der durchgeführten Audits vor Ort werden die getroffenen Feststellungen (vgl. Abschnitt 5.10) in einem Bericht schriftlich festgehalten. Die Übereinstimmung mit den Standardanforderungen aus dem Audit muss fristgerecht durch einen positiven Auditbericht nachgewiesen werden. Etwaige Abweichungen von den Standardforderungen sind durch den Kunden ursächlich zu analysieren und mittels Maßnahmen zu korrigieren, so dass die Anforderungen aus den anzuwendenden Standards erfüllt sind.

Im Falle einer Multiplen FMU oder einer Gruppen-Zertifizierung wird bei den getroffenen Feststellungen zwischen Abweichungen in der Zentrale und den im Rahmen der Stichprobe auditierten Teilnehmern unterschieden.

4.4 Auditbericht

Der Auditor teilt dem Auftraggeber das Ergebnis der Auditierungen in einem Auditbericht mit. Dieser wird bei DIN CERTCO eingereicht.

Der Auditbericht darf entsprechend Abschnitt 4.5.5 des Standards FSC-STD-20-001 zum Zeitpunkt der Zertifikatsausstellung nicht älter als 12 Monate sein.

Der Auditbericht muss ergänzend zu den Anforderungen aus FSC-STD-20-007a mindestens die nachfolgenden Angaben enthalten.

- Name und Anschrift des Kunden und des Beauftragten der Leitung des Kunden
- Audittyp (z. B. Erst-, Überwachungs- oder Verlängerungsaudit)
- die Auditziele
- den Auditumfang, insbesondere die Nennung der Organisations- und Funktionseinheiten bzw. der auditierten Prozesse
- die Nennung des Auditteams sowie der Teilnehmer am Audit der auditierten Organisation;
- die Termine und Orte, an denen die Audittätigkeiten durchgeführt wurden
- die Auditkriterien
- die Auditfeststellungen sowie zugehörige Nachweise
- die Auditschlussfolgerungen
- eine Angabe darüber, in welchem Umfang die Auditkriterien erfüllt wurden
- alle ungelösten Aspekte, sofern solche festgestellt wurden

5 Zertifizierung

Bei der Zertifizierung im Sinne dieses Zertifizierungsprogrammes handelt es sich um die Konformitätsbewertung durch DIN CERTCO auf Grundlage von Auditberichten der von ihr anerkannten Auditoren. Hierbei werden die zu zertifizierenden Organisationen auf Übereinstimmung (Konformität) mit den im Abschnitt 3 dieses Zertifizierungsprogramms genannten Anforderungen überprüft und nachfolgend überwacht.

Das Nutzungsrecht für das "FSC" Warenzeichen wird durch Ausstellen eines entsprechenden Zertifikates und auf Basis der Unterzeichnung des Logolizenznutzungsvertrages erteilt. Die

Anforderungen entsprechend Standard FSC-STD-50 001 sind bei der Nutzung durch die Kunden einzuhalten. Die individuellen Verwendungen sind DIN CERTCO vor der Verwendung zur Prüfung vorzulegen bzw. durch ein Trademark-Management-System entsprechend Teil A des FSC-STD-50-001 durch den Zertifikatinhaber zu überprüfen. Das Trademark-Management-System ist durch DIN CERTCO auf Übereinstimmung mit den Anforderungen des Standards zu überprüfen.

5.1 Antrag auf Zertifizierung

Antragsteller sind die einzelnen Forstbetriebe.

Folgende Unterlagen sind vom Antragsteller bei DIN CERTCO einzureichen:

- Vollständig ausgefüllter Antrag auf Zertifizierung mit rechtsverbindlicher Unterschrift
- Unterzeichneter FSC-Lizenzvertrag, dessen Recht zur Verwendung des FSC Trademarks nicht ausgesetzt ist

Der Antragsteller erhält von DIN CERTCO nach Antragsingang eine Auftragsbestätigung mit einer Verfahrensnummer und Hinweisen zum weiteren Verfahrensgang und ggf. noch fehlenden Antragsunterlagen.

5.2 Stakeholderbeteiligung

5.2.1 Stakeholderbeteiligung bei Vor-Audits, Erst-Audits und Re-Zertifizierung

Auf Basis der eingereichten Antragsunterlagen führt DIN CERTCO in Abstimmung mit dem zuständigen Auditor eine Beteiligung der interessierten Kreise durch (Stakeholderbeteiligung). Diese Stakeholderbeteiligung erfolgt entsprechend den Vorgaben des FSC-STD-20-006. Als interessierte Kreise sind diejenigen anzuhören, die relevante Informationen bzgl. der Einhaltung ökologischer, legaler, sozialer und ökonomischer Anforderungen durch den Antragsteller haben könnten.

Die Festlegung des Umfangs der Stakeholderbeteiligung richtet sich nach der Größe des Unternehmens und berücksichtigt die in FSC-STD-20-006 Abschnitt 2 genannten Kriterien zur Auswahl der interessierten Kreise. Bei der Auswahl des Verfahrens zur Kontaktaufnahme werden die lokalen Gegebenheiten und ggf. auch kulturelle Aspekte berücksichtigt.

5.2.2 Stakeholderbeteiligung im Rahmen der Vor-Ort-Audits

Im Rahmen des Vor-Ort-Audits werden ebenfalls Stakeholder eingebunden. Mögliche Stakeholdergruppen werden in Anhang 4 des FSC-STD-20-007 genannt.

5.3 Konformitätsbewertung

Auf Basis der eingereichten Antragsunterlagen, den Ergebnissen der Vor-Ort-Audits und den Ergebnissen aus der Stakeholderbeteiligung entsprechend Abschnitt 5.2.1 und 5.2.2 führt DIN CERTCO die Konformitätsbewertung durch. Hierzu wird insbesondere anhand der vorgeannten Dokumente und Informationen bewertet, ob die Anforderungen des Zertifizierungsprogramms und der relevanten FSC Standards erfüllt werden.

Sollten im Rahmen der Bewertung ergänzende oder neue Informationen zur Verfügung gestellt werden die im Auditbericht nicht berücksichtigt wurden und Einfluss auf das Bewertungsergebnis haben könnten, so werden diese im Rahmen der Bewertung entsprechend berücksichtigt. Dies kann zu einer Verzögerung der Zertifikatsentscheidung führen.

Über mögliche Abweichungen wird der Antragsteller schriftlich durch DIN CERTCO informiert.

5.4 Zertifikat und Zeichennutzungsrecht

Nach erfolgreicher Prüfung und Konformitätsbewertung der eingereichten Antragsunterlagen stellt DIN CERTCO dem Antragsteller ein Zertifikat in Verbindung mit einer zugehörigen Registernummer aus und erteilt das Recht zur Nutzung des FSC-Warenzeichens.

Auf Wunsch erhält der Kunde durch DIN CERTCO einen Login zur Nutzung des Logogenerators.

5.5 Veröffentlichungen

Alle Zertifikatinhaber können tagesaktuell über die Homepage von DIN CERTCO www.dincertco.tuv.com unter <Zertifikatinhaber> und www.info.fsc.org abgerufen werden. Hersteller, Anwender und Verbraucher können diese Recherchemöglichkeiten nutzen, um sich über zertifizierte Forstbetriebe zu informieren.

Neben dem Firmennamen können dort auch die weiterführenden Informationen der zertifizierten Waldfläche eingesehen werden.

5.6 Gültigkeit des Zertifikats

Das Zertifikat hat eine Gültigkeit von 5 Jahren minus 1 Tag. Der Gültigkeitszeitraum wird im Zertifikat angegeben. Mit Erlöschen des Zertifikats erlischt auch das Zeichennutzungsrecht.

Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Zertifizierung ist der Nachweis

- der Übereinstimmung und fortgesetzten Konformität mit den in diesem Zertifizierungsprogramm genannten Anforderungen
- der Übereinstimmung mit allen von DIN CERTCO und FSC festgelegten Anforderungen in Bezug auf Aussagen, Logos, Zertifizierungszeichen und Trademarkverwendung
- der Korrektur aller Abweichungen von den anzuwendenden FSC normativen Dokumenten innerhalb der von DIN CERTCO festgelegten Fristen
- der Zahlung aller festgelegten Gebühren und Kosten in angemessenem Zeitrahmen
- der Durchführung der erforderlichen Überwachung wie von DIN CERTCO und von FSC festgelegt
- des Vorliegens eines gültigen Lizenzvertrages; das Recht zur Verwendung der FSC Trademarks darf nicht ausgesetzt sein.

5.7 Verlängerung des Zertifikats

Soll die Zertifizierung über den im Zertifikat angegebenen Termin hinaus aufrechterhalten bleiben, so muss DIN CERTCO rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit ein Antrag auf Verlängerung vorliegen. Auf Basis der eingereichten Antragsunterlagen, einem aktuellen Auditbericht und den Ergebnissen der Stakeholderbeteiligung führt DIN CERTCO die Konformitätsbewertung durch.

5.8 Erlöschen/Aussetzung des Zertifikats

Sofern die erneute Prüfung auf Normkonformität nach Abschnitt 4 nicht rechtzeitig vor Ablauf des Gültigkeitszeitraumes stattgefunden hat, erlischt das Zertifikat in Verbindung mit der Registernummer sowie das Recht zur Verwendung des FSC Warenzeichens, ohne dass es einer ausdrücklichen Mitteilung von DIN CERTCO bedarf.

Darüber hinaus kann das Zertifikat z. B. erlöschen, wenn:

- die Überwachungsmaßnahmen nach Abschnitt 4.2.3 nicht fristgerecht oder unvollständig durchgeführt werden,
- das Zertifikat vom Zertifikatinhaber missbräuchlich verwendet wird,
- die Anforderungen, die sich aus diesem Zertifizierungsprogramm oder begleitender Dokumente ergeben, nicht erfüllt werden,
- die anfallenden Zertifizierungsgebühren nicht fristgerecht bezahlt werden,
- die Voraussetzungen für die Erteilung des Zertifikates nicht mehr gegeben sind.

Entsprechende Eintragungen werden auch in der FSC Datenbank vorgenommen.

Im Falle von Aussetzung oder Erlöschen des Zertifikates

- Hat der Zertifikatinhaber sofort jegliche Nutzung des FSC Warenzeichens, den Verkauf mit dem FSC Trademark als zertifiziert gekennzeichnete Produkte sowie alle Deklarationen zur Übereinstimmung mit den Zertifizierungsanforderungen zu unterlassen.
- Hat der Zertifikatinhaber innerhalb von 3 Arbeitstagen alle relevanten bestehenden Kunden zu identifizieren und über die Aussetzung/Löschung des Zertifikates zu informieren. Dies ist entsprechend zu dokumentieren.
- Hat der Zertifikatinhaber mit der Zertifizierungsstelle und FSC zusammenzuarbeiten, um die Überprüfung der vorgenannten Anforderungen zu ermöglichen.

Im Falle der Löschung ist der Kunde entsprechend Abschnitt 1.4.8 (2) der AGB's zur Rücksendung des Zertifikates verpflichtet. Alternativ ist die Zerstörung des Originals sowie aller elektronischen und physischen Kopien vorzunehmen.

5.9 Änderungen/Ergänzungen

5.9.1 Änderungen/Ergänzungen

Der Zertifikatinhaber ist verpflichtet, DIN CERTCO alle zertifizierungsrelevanten Änderungen umgehend mitzuteilen. DIN CERTCO entscheidet in Abstimmung mit dem Auditor, in welchem Umfang eine Prüfung nach Abschnitt 4.2.4 vorzunehmen ist, und ob es sich um eine wesentliche Änderung handelt.

Stellt DIN CERTCO eine wesentliche Änderung fest, ist eine Ergänzungsprüfung vorzunehmen. Bleibt die Standardkonformität erhalten, bleiben Zertifikat und Zeichennutzungsrecht gültig. Bei negativer Beurteilung durch DIN CERTCO erlischt das Zertifikat mit der zugehörigen Registernummer und das Zeichennutzungsrecht.

Der Zertifikatinhaber ist weiterhin verpflichtet, alle Änderungen von formalen Angaben (z. B. Zertifikatinhaber oder dessen Anschrift), in der Organisationsstruktur sowie alle Umstände die sich auf die Umsetzung der FSC Zertifizierungsanforderungen beziehen innerhalb von 10 Tagen mitzuteilen.

Sofern im Rahmen der Änderung/Ergänzung eine neue Version des Zertifikates ausgestellt wird, ist die vorherige Version an DIN CERTCO zurückzusenden oder zu vernichten.

5.9.2 Änderung der Prüfgrundlage

Kunden, die vor dem Tag des Inkrafttretens der neuen oder überarbeiteten anzuwendenden normativen FSC-Dokumente zertifiziert wurden, müssen nach den Anforderungen des neuen oder überarbeiteten Dokuments innerhalb der geltenden Übergangsbestimmungen auditiert werden. Zusätzlich können gegebenenfalls weitere Maßnahmen erforderlich werden.

5.10 Mängel und Abweichungen

Unter Mängeln werden Abweichungen von den Anforderungen durch den teilnehmenden Forstbetrieb verstanden. Werden Abweichungen von den Systemanforderungen für die nachhaltige Waldbewirtschaftung festgestellt, wird der Zertifikatinhaber von DIN CERTCO schriftlich aufgefordert, Korrekturmaßnahmen einzuleiten.

DIN CERTCO entscheidet in Absprache mit dem Auditor, ob es sich um eine Beobachtung, eine schwere oder geringfügige Abweichung entsprechend der im Folgenden genannten Definition handelt.

Als Beobachtung (**Observation**) werden Feststellungen eingestuft, die noch keine Abweichung darstellen aber nach Einschätzung des Auditors in der Zukunft zu einer Abweichung führen können, sofern diese nicht durch den Kunden entsprechend adressiert werden.

Geringfügige Abweichung (Minor non-conformity):

- Zeitlich begrenzter Fehler
- nicht systematischer / ungewöhnlicher Fehler
- geringe Auswirkungen
- dem Fehler liegt kein grundsätzliches Versagen des Systems zu Grunde

Entsprechende Korrekturmaßnahmen sind innerhalb eines Jahres, unter besonderen und begründeten Umständen innerhalb von 2 Jahren umzusetzen und bei den Überwachungsaudits erneut zu bewerten.

Schwerwiegende Abweichung (Major non-conformity):

Der Fehler stellt sowohl einzeln, als auch in Kombination mit mehreren Fehlern betrachtet eine grundsätzliche Nichterfüllung der Anforderungen dar.

- anhaltende, längere Dauer des Fehlers
- wiederholbare, systematische Fehler
- umfangreiche Prozessschritte sind betroffen
- fehlende Korrekturen durch die Verantwortlichen

Entsprechende Korrekturmaßnahmen sind innerhalb von 3 Monaten, unter besonderen und begründeten Umständen innerhalb von 6 Monaten umzusetzen und der Zertifizierungsstelle in geeigneter Weise (evtl. auch durch ein Nachaudit) nachzuweisen. 5 oder mehr Hauptabweichungen bei Überwachungen führen zur Unterbrechung des laufenden Zertifizierungsprozesses und der Aussetzung (Suspendierung) des Zertifikates. Zur Wiederausstellung ist ein erneutes Audit ohne schwerwiegende Abweichungen nachzuweisen.

Major Abweichungen können nicht zu Minor Abweichungen heruntergestuft werden.

Abweichungen sind in einer durch die Zertifizierungsstelle in Abstimmung mit dem Auditor festgesetzten angemessenen Frist durch den teilnehmenden Forstbetrieb an Hand von Maßnahmen zu korrigieren.

Das Fehlen des unterzeichneten Lizenzvertrages wird entsprechend den Vorgaben von FSC als schwerwiegende Abweichung betrachtet. Es gilt eine verkürzte Frist von 2 Wochen, andernfalls wird das Zertifikat bis zur Unterzeichnung des Lizenzvertrages ausgesetzt und ggf. nach einer weiteren Frist gelöscht.

Stellt DIN CERTCO schwerwiegende/gravierende Abweichungen eines teilnehmenden Forstbetriebes gegen die FSC-Standards fest oder werden solche vom Inhaber des regionalen Zertifikats festgestellt und können diese nicht korrigiert werden bzw. werden mögliche Korrekturen nicht durchgeführt, führt dies zur Aussetzung oder, nach einer angemessenen Frist, zum Entzug des Zertifikates. Damit einher geht der Verlust des Zeichennutzungsrechts für den Zertifikatinhaber.

6 Eigenüberwachung durch den Zertifikatinhaber

Der Zertifikatinhaber hat durch geeignete Maßnahmen der Qualitätssicherung dafür zu sorgen, dass die bei der Zertifizierung bestätigte Übereinstimmung mit den Anforderungen der vorgenannten Standards und dieses Zertifizierungsprogramms aufrechterhalten bleibt. Dies kann durch eine auf die Produktion unmittelbar ausgerichtete werkseigene Produktionskontrolle (WPK) und darüber hinaus durch Maßnahmen im Rahmen eines Qualitätsmanagement-Systems (QM-System) gemäß der Normenreihe DIN EN ISO 9000 ff sichergestellt werden. Dieses ist angemessen zu dokumentieren.

Dies betrifft auch die Dokumentation und den Aufbau eines Reklamationswesens. Dieses hat u.a. den Umgang mit Reklamationen zu festgestellten Abweichungen von den Anforderungen des Zertifizierungsprogramms und der vorgenannten Standards zu regeln.

Entsprechende Aufzeichnungen sind auf Verlangen DIN CERTCO oder ihren Beauftragten vorzulegen.

7 Fremdüberwachung durch DIN CERTCO

Wesentlicher Bestandteil der Zertifizierung ist die regelmäßige Überwachung des zertifizierten Betriebes während der gesamten Laufzeit des Zertifikates. Die Überwachung findet in regelmäßigen Abständen von jeweils einem Jahr statt. Der Abstand zwischen den Audits kann verkürzt werden, sofern dies im Rahmen der Bewertung unter Berücksichtigung der unter FSC-STD-20-001 Kapitel 4.7.1 genannten Faktoren seitens der Zertifizierungsstelle oder von FSC festgelegt wird.

DIN CERTCO überprüft und bewertet hierbei durch Überwachungsaudits die Konformität mit den im Zertifizierungsprogramm festgelegten Anforderungen sowie die Wirksamkeit der Eigenüberwachung nach Abschnitt 6.

8 Beschwerden

8.1 Beschwerden bezogen auf Entscheidungen der Zertifizierungsstelle

Sind der Kunde oder Dritte mit Entscheidungen der Zertifizierungsstelle nicht einverstanden, so erfolgt die Beschwerde gemäß unserer AGBs sowie der Prüf-, Registrierungs- und Zertifizierungsordnung von DIN CERTCO (PRZO) in Verbindung mit dem im „Beschwerdeverfahren FSC“ beschriebenen Prozess.

8.2 Anforderungen an die Dokumentation und Bearbeitung von Beschwerden durch Zertifikatinhaber

Der Zertifikatinhaber hat entsprechend unserer AGBs sowie der Prüf-, Registrierungs- und Zertifizierungsordnung von DIN CERTCO (PRZO) Aufzeichnungen zu allen ihm bekanntwerdenden Beschwerden in Bezug auf die Übereinstimmung mit Zertifizierungsanforderungen zu führen. Des Weiteren ist er verpflichtet

- Geeignete Maßnahmen unter Berücksichtigung der Art der Beschwerde und den die FSC-Zertifizierung betreffenden festgestellten Mängeln einzuleiten
- Die vorgenommenen Maßnahmen zu dokumentieren
- Diese Aufzeichnungen auf Nachfrage der DIN CERTCO vorzulegen.

9 Verschiedenes

DIN CERTCO erhält seine FSC Akkreditierung mit dem entsprechend Scope aufrecht. Sollte diese Akkreditierung im Bereich FSC FM ausgesetzt oder zurückgezogen werden, so werden die FSC Zertifikate 6 Monate nach Aussetzung oder Entzug der Akkreditierung ausgesetzt. In diesem Fall werden alle Zertifikatinhaber innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt dieser Information durch DIN CERTCO über diesen Umstand informiert.

10 Verantwortlichkeiten des Zertifikatinhabers entsprechend FSC-STD-20-001

Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung der Anforderungen aus allen anzuwendenden FSC-Standards und akzeptiert die von DIN CERTCO für die Erteilung und Aufrechterhaltung der Zertifizierung festgelegten Anforderungen.

Der Kunde verpflichtet sich zur Offenlegung der aktuellen oder früheren Anträge und Zertifizierungen für FSC und/oder andere forstwirtschaftliche Zertifizierungsprogramme der letzten fünf Jahre.

Der Kunde akzeptiert die Durchführung der Überwachungsaudits in den festgelegten Intervallen sowie das Recht der Zertifizierungsstelle zur Durchführung unangekündigter oder kurzfristiger Audits.

Der Kunde stimmt der Durchführung von begleiteten Audits durch Vertreter der ASI (Assurance Service International) zu.

Der Kunde stimmt zu, dass bestimmte Informationen veröffentlicht werden, wie in den zutreffenden FSC-Dokumenten festgelegt.

Der Kunde akzeptiert die Teilnahme von Beobachtern in Audits gemäß FSC-PRO-01-017.

Der Kunde stimmt zu, dass Beschwerden und Reklamationen im Falle von Meinungsverschiedenheiten zu Auditergebnissen in Bezug auf normative FSC-Dokumente zuerst entsprechend den Prozessen der DIN CERTCO bearbeitet werden und, falls sie nicht gelöst werden können, an ASI und letztlich an FSC adressiert werden dürfen.

Der Kunde verpflichtet sich, Aussagen bezüglich der Zertifizierung nur entsprechend des Geltungsbereichs der Zertifizierung zu machen und nur nach Erteilung und während der Laufzeit des Zertifikates.

Der Kunde verpflichtet sich die Zertifizierung niemals in einer Art und Weise zu verwenden die DIN CERTCO, FSC oder ASI in Verruf bringt oder die als irreführend oder unberechtigt angesehen werden kann.

Der Kunde verpflichtet sich zur Archivierung aller bekannten Beschwerden bezüglich der Konformität mit den Zertifizierungsanforderungen und Bereitstellung dieser Aufzeichnungen für die DIN CERTCO, wenn gefordert, und

- trifft geeignete Maßnahmen in Bezug auf solche Beschwerden und alle Mängel, die in Produkten gefunden werden, die die Konformität mit den FSC-Zertifizierungsanforderungen betreffen
- dokumentiert die getroffenen Maßnahmen

Der Kunde stimmt zu, DIN CERTCO innerhalb von zehn Tagen über Änderungen der Eigentumsstruktur, Organisationsstruktur, zertifizierter Managementsysteme oder Umstände, welche sich auf die Umsetzung der Anforderungen für die FSC-Zertifizierung beziehen, zu informieren.

Der Kunde stimmt zu, dass in Fällen der Kürzung, Aussetzung oder des Entzugs des Geltungsbereichs der FSC-Akkreditierung der DIN CERTCO, DIN CERTCO betroffene Kunden innerhalb von sechs Monaten nach der Kürzung, Aussetzung oder dem Entzug der entsprechenden Geltungsbereichs aussetzt.

Der Kunde stimmt zu, dass DIN CERTCO das Recht hat, Ihre Entscheidung zur Zertifizierung zu vertagen, um neue oder zusätzliche Informationen, die noch nicht im Auditbericht berücksichtigt wurden zu prüfen, da diese die Meinung von DIN CERTCO und somit das Ergebnis der Bewertung beeinflussen könnten.

Der Kunde stimmt zu, dass DIN CERTCO nicht dazu verpflichtet ist die Zertifizierung auszusprechen oder aufrechtzuerhalten wenn seine Aktivitäten im Konflikt mit den Verpflichtungen der Zertifizierungsstelle, wie im Akkreditierungsvertrag mit ASI festgelegt, stehen oder nach alleinigem Ermessen von DIN CERTCO den guten Namen der DIN CERTCO schlecht darstellen.

Der Kunde stimmt zu, dass DIN CERTCO und FSC das Recht haben, die Anforderungen für die Zertifizierung innerhalb der Gültigkeitsdauer der Zertifizierung zu überarbeiten, einschließlich Kosten und Gebühren.

Der Kunde stimmt zu, dass DIN CERTCO, FSC und ASI Zugriff auf vertrauliche Informationen haben, um Unterlagen, wenn nötig, zu überprüfen und Zugang zu betroffenen Geräten, Standorten, Bereichen, Personal und Einrichtungen, die Dienstleistungen für Kunden bereitstellen, zu gewähren.

Der Kunde stimmt zu, dass DIN CERTCO das Recht hat, ihr zugängliche Informationen dazu zu verwenden, Missbrauch der FSC-Markenzeichen und die Rechte an geistigem Eigentum von FSC zu verfolgen.

Der Kunde erkennt die Rechte am geistigen Eigentum von FSC und das Sicherstellen des vollen Besitzes von geistigen Eigentumsrechten für FSC an. Nichts darf als sein Recht angesehen werden, das geistige Eigentumsrecht zu verwenden oder eine Verwendung veranlassen zu dürfen.

Der Kunde erkennt an, dass DIN CERTCO das Recht hat, die Zertifizierung mit sofortiger Wirkung auszusetzen und/oder zu entziehen, wenn – nach DIN CERTCO's alleinigem Ermessen – Der Kunde nicht konform mit den beschriebenen Anforderungen für die Aufrechterhaltung der Zertifizierung ist.

Der Kunde verpflichtet sich im Falle einer Aussetzung oder dem Entzug des Zertifikates folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Sofortiges Einstellen jeglicher Verwendung der FSC-Markenzeichen und dem Verkauf zuvor gelabelter oder markierter Produkte mit dem FSC-Markenzeichen, dem Treffen irgendwelcher aussagen, dass Konformität mit den Anforderungen der Zertifizierung besteht.

- Identifizierung aller zertifizierten und nicht-zertifizierten Kunden, Information dieser Kunden über die Aussetzung oder den Entzug der Zertifizierung innerhalb von drei Tagen nach Aussetzung oder dem Entzug, und Aufbewahrung aller Aufzeichnungen dazu.
- Zusammenarbeit mit DIN CERTCO und dem FSC, um DIN CERTCO oder dem FSC die Bestätigung zu ermöglichen, dass alle Verpflichtungen erfüllt wurden.

Der Kunde verpflichtet sich im Falle des Entzugs des Zertifikates folgende zusätzliche Maßnahmen umzusetzen:

- Rückgabe des Zertifikates an DIN CERTCO oder Vernichtung des Originals und Vernichtung aller elektronischer oder gedruckter Kopien, die in seinem Besitz sind.
- Entfernung aller FSC-Namen, -Initialen, -Logos, -Zertifizierungszeichen oder –Warenzeichen von Dokumenten, Produkten, Werbung oder Marketingmaterialien auf eigene Kosten.

Der Kunde verpflichtet sich, jegliche Verwendung der Trademarks zur vorherigen Prüfung der DIN CERTCO vorzulegen.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass DIN CERTCO die Informationen, die ihr zu Verletzungen des FSC Trademarks oder des geistigen Eigentums von FSC zur Verfügung gestellt werden, entsprechend verwenden darf.